

Bekanntmachung

über den Aufstellungsbeschluss zum einfachen Bebauungsplan Nr. 46 „Fritz-Reuter-Straße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch Wohn- und Geschäftshäuser
Im Osten: durch Wohn- und Geschäftshäuser
Im Süden: durch die Kita Muschelsucher und das Max-Hüntten-Haus
Im Westen: durch die Bebauung entlang der Strandstraße

Gemarkung: Zingst
Flur: 8
Flurstücke: diverse

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Sitzung am 17.09.2026 den Aufstellungsbeschluss zum einfachen Bebauungsplan Nr. 46 „Fritz-Reuter-Straße“ gefasst.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden folgende Planungsziel angestrebt:

- Sicherung der historisch gewachsenen und bestehenden Baufluchten für Hauptgebäude und Festsetzung eines Mindestabstandes für Stellplätze, Garagen und Nebengebäude zur Straße,
- Festsetzungen zu örtlichen Bauvorschriften hinsichtlich der Gestaltung von Gebäuden (wie z.B. Dachformen, Dachneigungen) und Einfriedungen zur öffentlichen Verkehrsfläche
- bestandsorientierte Festsetzung des zulässigen Maßes der baulichen Nutzung (Grundflächenzahl, Anzahl Vollgeschosse, Firsthöhe)
- Erfassung des ortsbildprägenden Gehölzbestandes und über den Schutz durch die gemeindliche Gehölzschutzsatzung hinaus Festsetzungen zum Erhalt

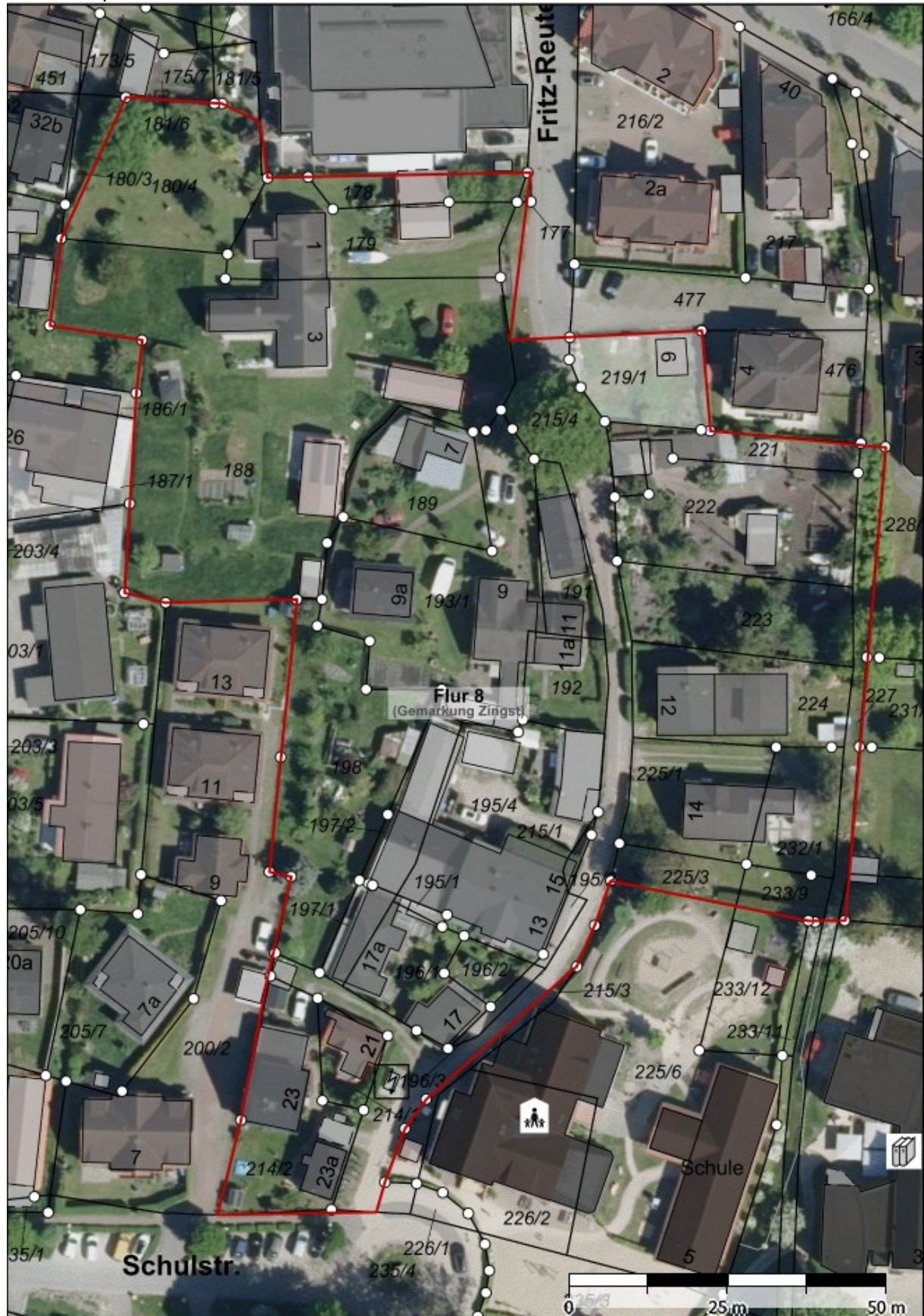
Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Zingst, den 18.09.2026

Christian Zornow
Bürgermeister

- Siegel -

Übersichtsplan:



Luftbild mit räumlichen Geltungsbereich (rot) des Bebauungsplans; Quelle: Gisal Web